



Der Landkreis-Pass Dachau

Der Landkreis-Pass ist ein freiwilliges Angebot des Landkreises Dachau. Als Inhaber des Landkreis-Passes können Sie eine vergünstigte IsarCard S (Sozialticket) im Monatstarif kaufen. Mit der IsarCard S können Kinder und Enkelkinder im Alter von 6 bis 14 Jahren kostenlos mitgenommen werden.

Wer kann den Landkreis-Pass beantragen?

Der Landkreis-Pass ist ein Angebot für folgende Personengruppen:

- Sie erhalten Hilfe zum Lebensunterhalt bzw. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII
- Sie erhalten Bürgergeld nach dem SGB II
- Sie erhalten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
- Sie leisten einen Bundesfreiwilligendienst oder ein freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr

Es besteht nur ein Anspruch, wenn ein aktueller Leistungsbescheid vorgelegt werden kann, der noch mindestens einen Monat gültig ist. Es besteht kein Anspruch, wenn lediglich Sachleistungen bezogen werden.

Personen, die einen Bundesfreiwilligendienst oder ein freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr leisten, müssen Ihre Arbeitsvereinbarung mit dem Träger vorlegen.

Den Landkreis-Pass können nur Personen beantragen, die das 15. Lebensjahr vollendet haben.

Informationen zur IsarCard S (Sozialticket)

Alle Inhaber eines Landkreis-Passes können die IsarCard S nutzen. Diese ist nicht übertragbar und durch eine Kontrollnummer personenbezogen dem Landkreis zugeordnet.

- Die IsarCard S ist jeweils für einen Kalendermonat gültig
- Die IsarCard S gilt nicht von Montag bis Freitag zwischen 6.00 Uhr und 9.00 Uhr (Sperrzeit).
- Mit dem Sozialticket können Kinder und Enkelkinder im Alter von 6 bis 14 Jahren kostenlos mitgenommen werden.

Folgende Unterlagen müssen Sie bei Fahrten mit dem MVV dabeihaben:

- Gültigen Landkreis-Pass
- Gültiges Ausweisdokument
- IsarCard S

Falls Sie diese Unterlagen bei einer Fahrkartenkontrolle nicht vorzeigen können, ist ein erhöhtes Beförderungsentgelt von 60,00 € zu bezahlen.

Bei Fahrten innerhalb der Sperrzeit (Montag bis Freitag zwischen 6.00 Uhr und 9.00 Uhr) ist ebenfalls das erhöhte Beförderungsentgelt von 60 € zu bezahlen

IsarCard S – Verkaufspreise ab 01.01.2021

Geltungsbereich mit Zone M	Monatskarte
M	31,10 €
M-1	35,50 €
M-2	39,80 €
M-3	44,10 €
M-4	48,40 €
M-5	52,80 €
M-6	55,00 €
M-7	59,40 €
M-8	63,80 €
M-9	68,20 €
M-10	72,60 €
M-11	77,00 €
M-12	81,40 €

Geltungsbereich außerhalb Zone M	Monatskarte
1 Zone	27,90 €
2 Zonen	31,10 €
3 Zonen	35,50 €
4 Zonen	39,80 €
5 Zonen	44,10 €
6 Zonen	48,40 €
7 Zonen	52,80 €
8 Zonen	55,00 €
9 Zonen	59,40 €

10 Zonen	63,80 €
11 Zonen	68,20 €
12 Zonen	72,60 €

Wie kann man den Landkreis-Pass beantragen?

Sie können den Landkreis-Pass online beantragen:

www.landratsamt-dachau.de/landkreispass

Im Online-Antrag müssen Sie folgende Unterlagen hochladen:

- Kopie des Personalausweises oder des elektronischen Aufenthaltstitels
- Aktuellen Leistungsbescheid oder Arbeitsvereinbarung mit dem Träger
- Bei Betreuungen: Kopie des Betreuerausweises

Sie können den Antrag auch persönlich bei uns im Landratsamt stellen, hierfür ist eine Terminvereinbarung notwendig:

Landratsamt Dachau
Münchnerstr. 87b
85221 Dachau
Telefon: (08131) 74-290

Wir sind zu folgenden Zeiten für Sie da:

Montag bis Dienstag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Mittwoch und Freitag	geschlossen
Donnerstag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Bitte bringen Sie folgende Unterlagen mit:

- Personalausweis oder elektronischen Aufenthaltstitel
- Aktuellen Leistungsbescheid oder Arbeitsvereinbarung mit dem Träger
- Bei Betreuungen: Betreuerausweis

Die Antragstellung ist kostenlos.

Wichtige Informationen zur Beantragung des Landkreis-Passes

- Alle Leistungen des Landkreis-Passes gelten ab dem Tag der Ausstellung. Die Leistungen können nicht rückwirkend in Anspruch genommen werden.
- Der Antragsteller ist verpflichtet, alle Änderungen der persönlichen Verhältnisse, die für die Anspruchsberechtigung relevant sind, unverzüglich dem Landratsamt Dachau mitzuteilen (z.B. Wegfall von Sozialleistungen).
- Bei Änderungen der Adresse oder des Namens muss ein neuer Antrag auf den Landkreis-Pass gestellt werden, da bei einer Fahrkartenkontrolle sonst keine eindeutige Identifikation möglich ist.

- Inhaber des Landkreis-Passes, die aufgrund des Bezugs staatlicher Sozialleistungen antragsberechtigt sind, müssen nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes einen etwaigen Weitergewährungsbescheid unaufgefordert vorlegen. Hierzu gehören Bezieher von Bürgergeld SGB II, Bezieher von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII, Bezieher von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII sowie Bezieher von Hilfe zum Lebensunterhalt nach § 2, 3 Asylbewerberleistungsgesetz. Andernfalls kann der Landkreis-Pass entzogen oder die Verlängerung nicht genehmigt werden.

Verlängerung Ihres Landkreis-Passes

In Ihrem Landkreis-Pass ist vermerkt, wie lange dieser gültig ist. *Bitte stellen Sie einen Antrag auf Verlängerung* Ihres Landkreis-Passes so früh wie möglich, ca. 3 – 4 Wochen vor Ablauf der Gültigkeit. Für die Verlängerung benötigen Sie Ihren Weiterbewilligungsbescheid für den Bezug staatlicher Sozialleistungen sowie Ihr Ausweisdokument.

Nach Bearbeitung Ihres Verlängerungs-Antrags senden wir Ihnen einen Aufkleber zu. Bitte kleben Sie diesen Aufkleber auf ein freies Verlängerungs-Feld im Landkreis-Pass. Dieser Aufkleber ist nicht übertragbar, sondern über die Kontrollnummer personenbezogen dem Landkreis-Pass zugeordnet.

Bei einer Fahrkartenkontrolle muss der Aufkleber eingeklebt sein, ansonsten ist ein Beförderungsentgelt von 60,00 € zu zahlen.

Der Landkreis-Pass kann dreimal verlängert werden. Danach muss ein neuer Antrag gestellt werden.

Sie können die Verlängerung des Landkreis-Passes online beantragen: Bitte laden Sie Ihren aktuellen Leistungsbescheid oder Arbeitsvereinbarung mit dem Träger hoch: www.landratsamt-dachau.de/landkreispass

Sie können den Antrag auf Verlängerung auch persönlich bei uns im Landratsamt stellen, hierfür ist eine Terminvereinbarung notwendig: Bitte bringen Sie hierzu Ihren aktuellen Leistungsbescheid mit.

Verlust Ihres Landkreis-Passes

Einen Verlust Ihres Landkreis-Passes müssen Sie sofort beim Landratsamt Dachau schriftlich mit einer Verlusterklärung melden. Beim zweiten Verlust müssen Sie zusätzlich eine Verlustanzeige bei der Polizei stellen.

Die Verlusterklärung können Sie im Internet als PDF-Dokument downloaden: www.landratsamt-dachau.de/landkreispass

Sie können die Verlusterklärung auch persönlich bei uns im Landratsamt abgeben.